

Finanzordnung des BBC Stendal e.V.

§ 1

Die Finanzwirtschaft des Vereins ist sparsam zu führen, alle Ansätze sind nach dem Prinzip der Vorsicht und Wirtschaftlichkeit vorzunehmen.

§ 2

- (1) Der vom Vorstand aufgestellte Haushaltsplan ist der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzulegen.
- (2) Zur Erstellung und Einhaltung des Haushaltsplanes sind dem Vorstand alle Unterlagen, die den Haushalt betreffen, umgehend mitzuteilen. Das sind Statutsänderungen, Adressveränderungen, Zuschussanträge, sowie Anträge auf Bezahlung von Arbeits- oder sonstiger Leistungen.

§ 3

- (1) Der Jahresabschluss hat bis zur Jahreshauptversammlung (ordentliche Mitgliederversammlung) vorzuliegen. Im Jahresabschluss sind die Einnahmen und Ausgaben per 31.12. eines Jahres aufgeschlüsselt und die Schulden sowie das Vermögen aufzuführen.
- (2) Änderungen nach Vorlage des Jahresabschlusses sind nicht möglich, es sei denn, dass die betreffenden Vorfälle dem Vorstand vorher nicht bekannt gewesen sind.

§ 4

- (1) Der Schatzmeister verwaltet in Verbindung mit dem Vorstand die Kasse und alle Buchungen.
- (2) Er ist verantwortlich für alle Mahnverfahren.
- (3) Verantwortlich für die Mitgliederversammlung ist der Schriftführer. Er hat bei Änderungen dem Schatzmeister umgehend die aktuelle Mitgliederliste zuzustellen.

§ 5

Beitragszahlung

- (1) Der Beitrag ist jeweils bis zum 01.01. (für das I. Halbjahr) und zum 01.07. (für das II. Halbjahr) zu zahlen. Es ist auf das Vereinskonto einzuzahlen, zu überweisen oder wird, bei vorliegender Vereinbarung mittels Lastschriftinzugsverfahren (LEV) vom Schatzmeister eingezogen.
Erfolgt keine pünktliche Beitragszahlung (ausgenommen LEV) erfolgt durch den Schatzmeister eine erste Zahlungsaufforderung, für die der Verein eine Bearbeitungsgebühr von 1,00 € für Porto und Material erhebt. Es wird eine Nachfrist von 14 Tagen gesetzt. Die Gesamtschuld ist dann umgehend zu begleichen. Ist der rückständige Betrag bis zum gesetzten Zeitpunkt nicht beglichen, erfolgt eine zweite Mahnung, für die der Schatzmeister eine Mahngebühr von weiteren 2,50 € erhebt. Es wird eine weitere Nachfrist von 14 Tagen gewährt. Ist bis zu diesem dann gesetzten

Mahnverfahren einleiten. Ferner hat das Mitglied alle Kosten zu tragen, die dem Verein durch die Nichtbezahlung des Beitrages entstehen, das gilt auch, sofern dem Verein bei unberechtigter Lastschriftückgabe Rücklastschriftgebühren entstehen.

- (2) a) Der Beitrag wird festgelegt auf monatlich 10,00 €.
- b) Der Vorstand und die Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- c) Über die Beitragsbefreiung eines Fördermitglieds entscheidet der Vorstand.

§ 6

Finanzierung/Leistungsausgaben

Aus der Vereinskasse werden finanziert:

- Mieten für vom Verein genutzte Räume/Hallen
- Anschaffung von Gegenständen, die zur Ausübung des Basketballsports notwendig sind (z.B. Trikots, Bälle, Anzeigetafeln). Diese gehören dann ausschließlich dem Verein.
- Gebühren für Wettkämpfe und Veranstaltungen
- Kosten für Fahrten

§ 7

Bankverbindung

Bankverbindung des BBC Stendal e.V.:

Kreditinstitut:	Sparkasse Stendal
Konto-Nummer:	111111111
BLZ:	810 505 55

§ 8

- (1) Diese Verordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.08.2004 in Kraft.
 - (2) Sie ist bis zum Widerruf durch eine Mitgliederversammlung im Innenverhältnis gültig.
-